

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 12. Juni 1883.

Nr. 266.

Kundags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung vom 11. Juni.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 9^{1/4} Uhr. (Die Tribünen sind überfüllt, das Haus ist mäßig besetzt.)

Am Ministerium: v. Gossler, Unterstaatssekretär Lucanus, Geheimrat Bartisch.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der kirchenpolitischen Vorlage.

Der erste Redner ist der Abg. Reichensperger (Olpe): Die Staatsregierung werde sich nicht haben verhehlen können, daß die Vorlage von der katholischen Bevölkerung mit gemischten Gefühlen begrüßt werden würde, denn es sei nicht zu verkennen, daß immerhin nur erst eine Notheilige erlaubt werden solle, und das katholische Volk stelle sich die Frage, ob es denn nur darauf Anspruch habe, ob nicht vielmehr die Staatsregierung moralisch verpflichtet sei, den zehn Millionen Katholiken die volle Religions- und Kultusfreiheit wiederzugeben. (Sehr richtig!) Die katholische Bevölkerung bilden eine Einheit und sei von einer Stärke, welche die Regierung auf die Dauer nicht ignorieren könne. (Sehr richtig!) Vor zehn Jahren habe man Gesetze gemacht für die Katholiken, aber diese waren nicht für die Geiste, und deshalb seien dieselben wirkungslos geblieben; sie seien zehn Jahre lang aufrecht erhalten worden, obwohl sie die katholische Bevölkerung geradezu misshandelten. (Sehr richtig!) Er erkenne an, daß die Vorlage einen Anfang, aber nur einen äußerst schwachen Anfang mache, um wenigstens den äußersten Notstand zu beseitigen. Der Grund dieser Anführungen sei, den Antrieb zu verstärken, daß die Regierung endlich zu hochherzigen Entschlüssen umgestimmt werden möge. Die Notheilige mache sich auf dem Papier ganz gut, in Wirklichkeit aber sei sie von äußerst geringer Bedeutung. Der Herr Minister habe alle Veranlassung, möglichst Rücksicht zu nehmen gegen die Bedenken, welche das Zentrum gegen die Vorlage bringen wird und muß, weil dasselbe mit absoluter Notwendigkeit dagegen eintreten müsse, daß ihm nicht die Anerkennung eines Prinzips imputiert werde, wenn es für die einzelnen Paragraphen votte, welche es niemals anerkennen können, weil es überzeugt sei, daß mit der Religionsfreiheit auch die politische Freiheit verloren gehe. (Sehr richtig!) Deshalb sei es auch die Pflicht der liberalen Parteien, die die volle Freiheit der Kirche einzutreten. Der Papst übe nicht nur ein Recht, sondern eine dreifach heilige Pflicht aus, die Pflicht nämlich, die

äußersten Lebensbedingungen der katholischen Kirche zu sichern, damit die Wirksamkeit derselben fortduere bis ans Ende der Tage. Das sei die einfache Lage der Sache; werden die Bedenken seiner Gesinnungsgenossen nicht beachtet, dann sei es möglich, daß auch das Gute, welches die Vorlage bringen wolle, gefährdet werde. (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Frhr. v. Zedlitz und Neulrich (Mühlhausen) beantragt die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Der Gesetz-Entwurf sei von der Regierung mit voller Berechtigung ausgearbeitet worden, nachdem der Weg der diskretionären Vollmachten durch den Verlauf der Ereignisse sich als ungangbar erwiesen habe. Die Vorlage durchbreche den prinzipiellen Rahmen des bestehenden Staatskirchenrechts in keinem Punkte, stiere im Gegenteil ausdrücklich das Festhalten an dem Erfordernis der nationalen Vorbildung für die Anstellung der Geistlichen. Dieser Passus stelle den inneren Zusammenhang zwischen der Novelle und dem bestehenden Recht her und bedeute für seine Partei die conditio sine qua non für die Annahme des Gesetzes. Die Kommissionsberatung sei für unumgänglich wegen der mehrfachen Zweifel über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln in Ansehung der Bekleidung des religiösen Bedürfnisses und der Wahrung der Staatsautorität; hier müssten dem Gesetzentwurf einige Repressivklauzeln hinzutreten.

Abg. Dr. Windhorst beantragt Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zur gründlichen Prüfung derselben. Die allgemeinen Gesichtspunkte habe Reichensperger bereits klar dargelegt; er, Redner, wolle nur einige Punkte beleuchten, bemerke aber dabei, daß seine Erklärungen in keiner Weise bindend seien, sondern nur den Zweck hätten, informatorisch zu wirken; die definitive Entscheidung behalten er und seine Freunde sich vor. Ob die Regierung bei der jetzigen Vorlage die Absicht gehabt habe, die Verhandlungen mit Rom abzubrechen und nur auf dem Wege einseitiger Gesetzgebung das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu regeln, darüber ergebe sich aus der Vorlage mit Sicherheit nichts. Ohne Mitwirkung des heiligen Stuhls gebe es aber ein günstiges Resultat unter keinen Umständen. Das Verfahren, ein Stück aus dem Ganzen herauszureißen, kann niemals zum Guten führen, sondern schafft nur neue Schwierigkeiten. Die Vorlage ist nicht das Produkt eines nach großen Zielen arbeitenden Staatsmannes, sondern sie ist das Produkt geheimräthlicher maigesetzgeberischer Lüstelein. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Der heilige Stuhl sehe mit Be-

trübnis auf diese Vorgänge, könne sie aber nicht ändern, und er seine Freunde seien der Ansicht, daß ohne Mitwirkung der Kirche eine geordnete feste Basis nicht geschaffen werden könne. Redner verweist darauf, daß das Zentrum die konservativen Grundsätze hoch gehalten habe, dafür geschmäht sei in Wort, Bild, Dichtung und Prosa, und verlangt als Lohn dafür die Befreiung von den Fesseln, welche der katholischen Bevölkerung angelegt seien. (Sehr richtig!) Geschehe dies nicht, nun, alle Geduld reiche; gebe die Regierung nicht bald ordentlich und gründlich mit der Ordnung der Verhältnisse vor, dann werde man sehen, wohin dies führe. Mit Bajonetten könne man ein Volk dauernd nicht niederknallen. Bennisgen habe in diesem Augenblick seinen Mandat niedergelegt, weil er seine Freunde nicht mehr auf dem Wege halten konnte, den er für den richtigen erachtete. Die Eynern haben über die Bennisgen gestellt. (Große Heiterkeit) Der wertvollste Theil in der Rede des Abg. v. Zedlitz für ihn sei das Anerkennung gewesen, daß die Vorlage genau in den Rahmen der Maigesetze passe,

und würde er (Redner) der Vorlage zustimmen, so wäre das nur eine Bestiegung der Maigesetze. Würde dieselbe angenommen, so würde die Ausführung des Artikels 4 nur mit Zustimmung des heiligen Stuhls erfolgen können und da diese Zustimmung nicht erfolgen könne, wenn nicht zuvor die Frage der Ausbildung der Geistlichen geregelt werde, so wären wir auf demselben Punkt, auf dem wir jetzt sind. Er und seine Freunde würden versuchen, in der Kommission das Gesetz zu amenden, sie würden dabei bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit gehen; würden sie eine befriedigende Lösung nicht erreichen, dann möge es gehen, wie Gott will. (Beifall im Zentrum).

Abg. Graf Limburg-Stirum erklärt, daß er und seine Freunde (die Konservativen) ein entscheidendes Gewicht darauf legen, daß das Gesetz als ein Ganges, wie es hier vorliege, zu Stande komme und daß für den Augenblick keine andere Materie in das Gesetz hineingebracht werde. (Hört! hört!) Stehe das Zentrum fest auf seinen Prinzipien, so haben auch er und seine Freunde feste Gesichtspunkte, von denen sie durchaus nicht abweichen können.

Abg. Richter erklärt dagegen seine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Paragraphen 4 und 5 des Gesetzes, während er die drei ersten Paragraphen für annehmbar hält.

Kultusminister v. Gossler tritt mit Energie für die Vorlage ein; er erklärt dieselbe für eine hochherzige Entschließung der Regierung zu einer bedeutsamen Reform, lehnt die Bezeichnung der

Nothseelsorge für die ersten Paragraphen des Gesetzes ab und röhmt die grundsätzliche machtvolle Aenderung, welche in der Vorlage geschaffen werde. Preußen sei in Bezug auf staatliche Einwicklung hinter Österreich und Württemberg zurückgeblieben, mit welchen er, der Minister, in Bezug auf Machtfülle gern tauschen wolle. Der große Staatsmann, der nach der Note vom 5. Mai den jetzigen Augenblick für den richtigen gehalten habe, eine solche Vorlage einzubringen, werde dies nicht gethan haben, ohne die gewichtigsten Gründe. Die Nothlage der katholischen Bevölkerung sei der Angelpunkt der Vorlage, dem gegenüber alle dilatorischen Einwendungen verstummen müssten. Man verlange nicht mehr als in andern Ländern, wo das Jus circa sacra als Hoheitsrecht immer den staatlichen Behörden zustehe. Das, was im absoluten Preußen bezüglich der Kompetenzen des Kultusministers möglich gewesen sei, werde erst recht im konstitutionellen Staate angänglich sein. Schließlich bittet der Herr Minister, in friedlichem Sinne an die Beratung der Vorlage zu gehen.

Hierauf verzagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt Abg. v. Eynern, daß Herr Windhorst in seiner bekannten witzigkeitsollen den Weise ihn (Redner) mit der Mandatsniederlegung des Herrn von Bennisgen in Verbindung gebracht habe. Die Ausführungen des Herrn Windhorst zeigten nur, daß er von der ganzen Sache nichts weiß.

Abg. Richter (persönlich): Herr v. Eynern scheine nicht zu wissen, daß meine kirchenpolitische Anschauung stets die gleiche gewesen ist. (Eynern ruft: Sie haben ja für alle Maigesetze gestimmt.) Das ist nicht wahr; Sie beweisen damit nur, daß Sie von Dingen sprechen, von denen Sie nichts wissen.

Abg. Dr. Windhorst: Der Rücktritt des Herrn v. Bennisgen hat, wie ich sicher weiß, seinen Grund in seiner Differenz mit Herrn v. Eynern.

Abg. v. Eynern: Das ist nicht wahr. Nächste Sitzung: Dienstag 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der kirchenpolitischen Debatte. Schluss nach 1 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Die "National-Zeitung" schreibt:

Das Interesse an der kirchenpolitischen Verhandlung, welche heute im Abgeordnetenhaus begann, wurde während der ersten Stunden fast vollständig zurückgezogen durch die Mitteilung, welche alsbald verbreitete, daß der Abg. v. Bennisgen sein Mandat zum Abgeordnetenhaus und Reichstag

umsomehr auffiel, als sich beide seit längerer Zeit zum erstenmale wiedersehen. So gerne hätte sie ein aufflarendes Wort von der Freundin vernommen.

Henny bemerkte, daß sie Mela verletzt habe. Entschuldige mich. Heute Abend sollst Du Alles erfahren.

Sie wandte sich noch einmal um. „Wann bist Du frei?“

„Um 7 Uhr.“ „Ich werde Dich abholen.“ Damit war Henny zur Thür hinaus.

Nichts verriet in ihren Zügen mehr das vorhin aufgelöste Mädchen. Mit dem Betreten der Straße hatte sie auch ihre Unentschlossenheit abgeschüttelt; ihre Augen glänzten ehrthümlich.

War es das freudig klopfende Herz, welches sich in den Augen wiederspiegeln? — — —

„Ich habe einiges Geschäftliche mit Ihnen zu besprechen, Fräulein Krieger. Ich muß morgen vertreten — — —“

Mela's Chef brach ab. Mit verändertem Ton fragte er plötzlich:

„Wer war die junge Dame, die Sie soeben verließ? Ich irre mich vielleicht, aber ich glaubte, sie zu kennen.“

Es war eine Notlüge, welche Karl Mennig, der Mitinhaber der Firma Mennig u. Co., da soeben gebraucht, eines jener kleinen harmlosen Hilfsmittel, welche im Leben so oft angewendet werden, Lügen, die doch nicht den Charakter des Täuschen wollens haben.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

"Durchgebrannt!"

Novellette von Hugo Reuter.

I.

„Henny!“

„Mela!“

Es fehlte nicht viel und beide Mädchen lagen einander in den Armen. Der lebhafte Verkehr, der Mittags um zwölf Uhr in der Breiten Straße in Lübeck zu herrschen pflegt, legte beiden, die offenbar gleich überrascht über die Begegnung waren, indirekt doch einige Reserve auf — die ungestüm, herzliche Begrüßung seitens der höheren der beiden jugendlichen Gestalten war von den Passanten nicht unbemerkt geblieben; neugierig sah man auf die Beiden, für welche die Menschen nicht zu existiren schienen.

Die freudige Erregung hatte Mela's Wangen höher gefärbt; das rosige Oval des regelmäßigen Gesichts und der schwärmerische Blick der braunen Augen harmonierten allerliebst zu den dunklen Locken, die halb die Stirn beschatteten. Ein elegantes, doch einfaches Kostüm hob die fast überschlanken Gestalt noch vortheilhafter hervor. — Anders mit Henny Schütte, der zuerst Angeredeten. Zwar ging auch sie modern, fast überladen elegant gekleidet; über der vollen, dabei aber proportionirten Gestalt deren Eleganz jedes Schritt verriet, ruhte indes eine gewisse unausgesprochene Unordnung, die einem schiefen Auge unmöglich entgehen konnte.

Das wunderbar schöne, von blondem schlichten

Haar umrahmte Gesichtchen der im Ganzen zierlicheren Henny zeigte Spuren von Abspannung und Ermüdung, etwa, als wenn die Trägerin desselben eine schlaflose Nacht verbracht habe, oder als wenn sie ein momentanes Seelenleiden drücke.

„Du in Lübeck?“

Mela Krieger war die Blässe in dem sonst blühenden Gesicht der Freundin nicht sofort aufgefallen; jetzt, wo Beide Arm in Arm die Straße entlang gingen, wußte sie einen prüfenden Blick auf die Begleiterin.

„Henny, um Alles in der Welt, wie kommst Du nach Lübeck?“ fragte nochmals die Andere.

Ein etwas verlegener Zug spielte um Henny's Lippen.

„Ich? Ach, ich wollte, ich bin eigentlich — .“

Es war gut, daß in diesem Augenblick eine vorüberrollende Droschke Henny's etwas unsicher gesprochene Worte für die Freundin unhörbar mache; sie hätte sonst den verlegenem Ton Henny's bemerken müssen.

Sie wiederholte ihre Frage.

Jetzt hatte aber auch Henny ihre der Jugendfreundin wohlbekannte Fassung wieder erlangt. Unbefangener antwortete sie:

„Ich suchte eine Stelle.“

„Aber hier in Lübeck? Da hättest Du doch in Hamburg viel eher Gelegenheit gehabt. Nein, nein, das kann unmöglich sein, Henny.“

Mit schelmischem Drohen sah sie die Freundin an.

Beide Mädchen waren jetzt vor dem Geschäft angelangt, dem Mela als Direktorin vorstand. Sie traten in den Korridor des Hauses.

Beide glaubten sich ungesehen.

„Henny, Du hast etwas auf dem Herzen!“

Mit kaum mehr verhaltenem Schluchzen warf Henny sich jetzt der Anderen in die Arme.

„Ich sah es Dir gleich an,“ beruhigte sie Mela. „Ist es denn gar so Schlimmes, daß Du es mir nicht sagen kannst?“

Tränenden Auges blickte die Angeredete die Freundin aufs Neue an.

„Du sollst Alles wissen, aber nicht hr. Ich kann es nicht leiden, wenn michemand weinen sieht.“

Mela wußte es, schon aus den Schuljahren. Durch ihre Energie hatte Henny der sentimental angelegten Mela schon in der Schule imponirt. Sie waren seitdem untrennliche Freundinnen geworden, bis das Leben sie auseinander riß.

Es mußte etwas Besonderes sein, was der Freundin Thränen entlockte.

Liebwohl führte Mela sie zu dem fast ausschließlich von ihr benutzten Arbeitskabinett. Eben wollte sie die Thür desselben aufschließen, als ihr Henny zuvorkam.

„Du, da drinnen ist ein Herr. Eben hat er mich wieder angesehen.“

„Wer denn?“ Mela sah durch die Glashür des Kabinets. „Ich sehe Niemanden.“

Mela, zu sehr mit der Freundin beschäftigt, hatte nicht bemerkt, daß einer ihrer Chefs, der noch ledige Theilhaber der Firma, beide Mädchen, namentlich aber Henny schon zweimal frist hatte.

Sie dachte im Augenblick daran, was ihr Chef wohl von ihr wolle. Plötzlich, mit einer hastigen Geberde ergriff Henny ihre Hand.

„Adieu, Mela!“

Es lag eine eigenartig unschuldige, fast unwillig lärmische Hast in dem Bestreben Henny's, von der Freundin fort zu kommen, welches dieser

niedergelegt hat. Niemand, auch kein Mitglied der national-liberalen Fraktion, war von diesem Entschluss zuvor in Kenntnis gesetzt worden. Herr v. Bennigsen hat sich nach Hannover begaben.

Wer den Führer der national-liberalen Partei während der letzten Wochen über die politischen Angelegenheiten gesprochen, wird sich ungeteilt der Überraschung, welche dieser Schritt trotz Allem hervorrufen muss, denselben zu erhören vermögen. Als vor einiger Zeit Auslösungs-Gerüchte verbreitet waren, bemerkte Herr v. Bennigsen in einer Privatunterhaltung über dieselben, dass er im Falle von Neuwahlen nicht wiederkommen werde. Der Gang der parlamentarischen Arbeiten der letzten Jahre hatte ihn, der bekanntlich schon 1879 sich von der parlamentarischen Thätigkeit zurückziehen wollte und der damals diesen Entschluss nur auf dringende Vorstellungen seiner hannoverschen Freunde aufgegeben hatte, von Neuem tief verstimmt; es ist ja auch begreiflich, dass für eine vornehme Natur die Mitwirkung an parlamentarischen Verhandlungen, wie die gegenwärtigen, in hohem Grade widerwärtig ist.

Dazu ist ohne Zweifel als weiteres Moment hinzugekommen, dass Herr v. Bennigsen in der jüngsten Zeit in seiner Fraktion in einigen wichtigen Fragen nicht diejenige Zustimmung fand, an welche er gewöhnt war. In der Angelegenheit der Revision der Verwaltungsgesetzgebung hielt Herr v. Bennigsen zur Opposition, während die Mehrheit seiner Partei zustimmt, gegenüber den neuesten kassenpolitischen Vorlagen war er einigermaßen nachgiebig gestimmt, die große Majorität seiner Fraktion aber entschied sich für den Widerstand gegen dieselbe. Diese Vorgänge sind aber offenbar nur der letzte Anstoß gewesen, einen seit längerer Zeit erwogenen Entschluss auszuführen.

Wie sehr wir denselben beklagen, darüber bedarf es nicht vieler Worte. Wir sind sicher, dass dieser zeitweilige Rücktritt keineswegs das Ende der ruhmvollen politischen Thätigkeit bedeutet, durch welche Herr v. Bennigsen sich, wie wenige Andere, erst in der Opposition, dann in schöpferischer Thätigkeit, zuletzt durch das stete Bemühen, auch unter den peinlichsten Verhältnissen die Gegenfahre zu mildern und Konflikte zu verhüten, um das Vaterland verdient gemacht hat. Wir werden ihn an leitender Stellung wieder erblicken, wenn für das Wohl eines Mannes wie er die Sterne an unserem politischen Himmel günstiger stehen. Zunächst aber werden ihn nicht nur die Freunde schwer vermissen; auch die Gegner werden bald erkennen, dass eine Persönlichkeit wie Bennigsen in unserm öffentlichen Leben nicht leicht zu erscheinen ist. Die Wirkung seines Rücktritts auf die Gestaltung der Parteiverhältnisse, namentlich auf die der national-liberalen Fraktion, sind zunächst kaum übersehen. Viel wird in diesem Betracht darauf ankommen, ob Herr Miquel sich entschließt, wieder am politischen Leben Theil zu nehmen; 1879 war er bereit an Bennigsen's Stelle zu treten, aber damals befand er sich noch nicht in der mannigfach gebundenen Stellung an der Spitze der städtischen Verwaltung von Frankfurt am Main.

Es heißt, dass Herr von Bennigsen eine Andeutung seiner Absicht, seine parlamentarischen Mandate niederzulegen, am Sonnabend Herrn von Benda gemacht habe, doch so unbestimmt, dass auch dieser an einen derartigen Entschluss nicht glaubte. Auch nach anderen Seiten hat Herr v. Bennigsen am Sonnabend hingewiesen, dass er in wichtigen Fragen, namentlich der kassenpolitischen, seine Fraktion nicht hinter sich habe und nicht wisse, wen er bei seinem Auftreten vertreten würde. Die kassenpolitische Vorlage, wie sie eingebracht war, hätte Herr v. Bennigsen nicht akzeptiert, eine Amendingung hielt er an und für sich für möglich, nach Lage der Sache aber wohl nicht für durchführbar. Dass die Vorlage ohne Führung mit Herrn v. Bennigsen eingebracht worden ist, darf als gutzeugt gelten.

Die Nachrichten, welche aus England über das Bestinden des Abg. Lasler vor seiner Einschiffung nach den Vereinigten Staaten einlaufen, sind sehr zufriedenstellend. Namentlich wirkt, wie berichtet wird, die gänzliche Abkehr von den politischen Zuständen der Heimat günstig auf ihn.

Ja Spanien richtet sich das öffentliche Interesse gegenwärtig vorwiegend auf den Verlauf der in Xeres (Andalusien) am 5. d. M. eröffneten Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Mitglieder des Sozialisten-Bundes „die schwarze Hand“, von denen im Beginn dieses Jahres einige Hunderte wegen verbrecherischer Umtriebe in Haft genommen wurden. Die Regierung hatte anfangs die Absicht, die Anklage wegen staatsgefährlicher Verbündungen zu erheben, da jedoch der oberste Gerichtshof wiederholt entschieden hat, dass alle sozialistischen und anarchistischen Verbündungen und selbst die Internationale völlig gesetzlich sind, wenn sie legalisierte Statuten haben und ihre Versammlungen öffentlich halten, wie die Arbeiterverbündungen in Katalonien, Madrid und in anderen großen Städten ihun, so sah sie sich genötigt, davon abzustehen; denn die Genossen der „schwarzen Hand“ gehören einer anarchistischen Verbündung an, welche Statuten und eine mächtige Organisation besitzt. Es mussten so nach 350 der gefänglich eingezogenen Mitglieder des Bundes, nachdem sie zehn Wochen in Haft gehalten waren, wieder freigelassen werden. Gegen die übrigen hundertzwölf ist die Anklage auf Verleumdung gemeinsamer Verbündungen erhoben worden, der öffentliche Anklager hat für zweitunddreißig Angeklagte die Todesstrafe, für die übrigen achtzig Zwangsarbeit beantragt. Die Gefangenen wurden, mit Ketten aneinander geschlossen, unter starker Bedrohung durch die von stricken Arbeitern dicht gefüllten Strassen geführt. Die Behörden in Xeres haben die äußersten Vorsichtsmassregeln ergriffen, um eine

Befreiung der Gefangenen zu verbüten. Der Gerichtshof ist im Besitz geheimer Aktenstücke, welche über das Treiben der Anarchisten interessante Aufschlüsse geben. Der Gouverneur von Cadiz hat eine Kundmachung erlassen in welcher die anarchistischen Genossenschaften, welche die Absicht verlaubt haben, die Getreidefelder anzuzünden, vor Ausführung ihres verbrecherischen Vorhabens gewarnt und mit schwerer Ahndung bedroht werden. Überall bedrohen die Anarchisten die Erntearbeiter und hat die Regierung Soldaten zur Befestigung der Ernte abkommandiert. In der Umgebung von Xeres, Cadiz und Cordova soll sich die Bevölkerung in großer Aufregung befinden.

Ausland.

Paris, 7. Juni. Schon bei seiner ersten Etappe auf der Reise durch die parlamentarische Prozedur sind dem Gesetzentwurf über die aufrührerischen Rufe und Embleme einige seiner gefährlichsten Waffen abgenommen worden. Der Ausschuss für dieses Gesetz beriet lange über den ersten Artikel, welcher besagt, dass „Jeder, der an einer Versammlung auf öffentlicher Straße verkehrt, gesetzlich und nachstehend bestraft wird“. Die Minister Waldeck-Rousseau und Martin Feuillée vertheidigten den Artikel lange; der Ausschuss verwies ihn jedoch einstimmig und nahm statt seiner folgende Fassung an: „Jeder, der an einer organisierten Versammlung auf öffentlicher Straße einen offenkundig thätigen Anteil nimmt, wird mit sechstätigiger bis dreimonatlicher Haft bestraft“. Die Unterschiede zwischen beiden Fassungen sind bedeutend. Vor Allem ist das höchste wie das niedrigste Strafmaß auf die Hälfte herabgesetzt. Dann wird die Straffälligkeit auf verabredete, auf organisierte Ansammlungen, im Gegegnisse zu zufälligen Aufzügen, beschränkt. Endlich trifft die Strafe nicht jeden Gaffer, der die Nasen in eine Zusammenrottung steckt, sondern bloß den, der an derselben einen „offenkundig thätigen“ (manifestement active) Anteil nimmt. Das zu beurtheilen, wird freilich dem persönlichen Ermessens des Richters anheimgegeben und da ist für individuelle Beschiedenheiten der Auffassung ein weiter Spielraum gelassen. Dennoch bedeutet der Text des Ausschusses einen ansehnlichen liberalen Fortschritt gegenüber dem Regierungstexte, der in jedem Worte die tolle Panik atmet, welcher die Republikaner der Kammer und mit ihnen die Regierung gelegentlich des Jérôme'schen Manifestes zum Opfer fielen.

London, 8. Juni. Was man mit dem Angeber Carey anfangen will, weiß bis jetzt Niemand. Er selbst wünscht in Dublin wieder aufzutreten, seinen Geschäftsräumen nachzugehen und er hat sogar die Absicht, den Stadtrath wegen seiner unrechtmäßigen Ausstossung zu verklagen. Soweit sich aber die Stimmung der Bevölkerung beurtheilen lässt, würde seine Freilassung in Dublin gleichbedeutend sein mit seiner Ermordung; und so wenig ein Mensch wie dieser Mörder und Verräther auch vermählt werden würde, so darf die Regierung doch nicht die Hand dazu bieten. Sie hat ihm daher die Auswanderung vorgeschlagen; und nachdem er dies ablehnte, möchte man ihn neuerdings zum Gefängniswärter machen, weil der Kerker der einzige Platz ist, welcher von der Polizei schützt. Leider kann man ihn weder zu dem einen noch zu dem andern zwingen; es bleibt also nur seine Einsperrung im Interesse des Allgemeinwohls übrig.

London, 9. Juni. Der von beiden Häusern des Parlaments eingesetzte Ausschuss zur Prüfung des Kanaltunnel-Projekts hielt vorgestern erstmals eine Sitzung, bei welcher Professor Sir F. Abel, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Sprengtechnik, als Sachverständiger vernommen wurde. Seiner Ansicht nach könnte der Tunnel jedes Augenblick temporär unpassierbar gemacht oder total zerstört werden. Die Mittel hierzu wären Dynamit oder Schiebaumwolle, welche entweder in Seitengallerien deponirt liegen oder aber im erforderlichen Augenblicke in den Tunnel eingeführt werden könnten. Von den Seitengallerien aus ließe sich die Tunneldecke sprengen und der Tunnel somit überfluteten und total zerstören. Durch die Sprengung einer Tonne Dynamit oder Schiebaumwolle, die eine Strecke weit in den Tunnel eingeführt wären, würde eine partielle Zerstörung erfolgen. Dieselbe namentlich an den beiden Endpunkten des Tunnels zur Wirkung, welche unter dem furchtbaren Druck der schnell herausgetriebenen Luftstöße gänzlich verschüttet werden würden. Im Falle man Sprengstoffe in Seitengallerien unterbrächte, so wäre damit bei dem heutigen Stande der Wissenschaft keine Gefahr für eine unvorhergesehene Explosion verbunden, und wenn alle drei Monate die Vorarbeitskammer untersucht würden, so wäre jede Garantie geboten, dass im erforderlichen Augenblicke die Entzündung herbeigeführt werden könnte. Von Lord Camperdown gedrängt, ob er als Engländer den Bau des Tunnels für gerecht erachte, erklärte Sir F. Abel, dass er darüber zu seinem Urtheile gelangt sei, er glaube jedoch, dass der Tunnel dem Lande grosse kommerzielle Vortheile bringen würde.

Provinzielles.

Stettin, 12. Juni. Schwurgericht. — Sitzung von gestern. — Anklage wider die verehelichte Johanna Engelmann, geb. Richert, verwitwete Ebert, aus Wartin wegen Mordes und wieder die unverehelichte Lau aus Penkun wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (§ 139 des St. Gesetzbuches).

Die Engelmann ist mit ihrem jetzigen Ehemann, dem Bauerhofbesitzer E. in Wartin, seit dem 5. Juni 1882 verheirathet, nachdem sie früher und zwar seit Februar 1875 mit dem Bauerhofbesitzer

Ebert verehelicht war, aus welcher The 3 Kinder im Alter von 4—7 Jahren stammen. Die ersten Jahre der Ehe mit E. scheinen ganz glücklich gewesen zu sein, später gewöhnte sich der Ehemann jedoch das Triaken mehr und mehr an, bis er schließlich zum völligen Trunkenbold herab sank, der täglich mehrere Liter Branntwein genoss und nur noch selten nüchtern antrafen war. Die Folgen dieser Lebensweise blieben nicht aus, E. wurde krank, er war fast gänzlich gelähmt und eine Gefühllosigkeit am ganzen Körper machte sich bei ihm bemerkbar, er musste schließlich mehrere Wochen das Bett döten und verstarb am 1. September 1881. Lange Zeit nach dem Tode desselben verbreitete sich in dem Orte das Gerücht, dass er leines natürlichen Todes gestorben, dass ihm vielmehr von seiner Frau Gift beigebracht worden sei, die Letzte wurde in Folge dessen auch in Haft genommen, aber später wieder entlassen. Da ging bei der Behörde eine Anzeige von dem Vater der mitangestellten Lau ein, worin die E. direkt beschuldigt wurde, ihrem Mann Gift beigebracht zu haben, die Leiche des E. wurde 8 Wochen nach der Beerdigung ausgegraben und Theile derselben nach Berlin geschickt, wo in denselben auch von dem gerichtlichen Chemiker Dr. Bischoff das Vorhandensein von einer nicht unbeträchtlichen Menge Arsenik festgestellt wurde. Es erfolgte in Folge dessen am 21. August v. J. die nochmalige Festnahme der Frau E. und befindet sich derselbe seit dieser Zeit in Untersuchung. Die Anklage nimmt an, dass das Arsenik aus sogenanntem „Fliegenpapier“ gezogen und dem kranken E. im Schnaps beigebracht ist. Die mitangestellte Lau, welche vom Jahre 1879 bis zum Februar 1881 bei Ebert's in Dienst standen, hat behauptet, dass bereits zu Michaelis 1880 Frau E. ihr unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit anvertraut habe, dass sie ihrem Mann nicht mehr leiden könne und dass sie einen jüngeren heirathen wolle; zugleich habe sie ihr ein Fläschchen mit einer weißen Flüssigkeit vorgezeigt, welches eine für die Pferde bestimmte Medizin enthielt, und von welcher dann der Ehemann E. während 14 Tagen täglich unter dem Schnaps gemischt erhielt. Die Folge davon soll ein starker, wiederholter Blutabgang bei dem Manne gewesen sein. Als diese Medizin zu Ende gewesen sei, habe Frau E. eine größere Flasche aus Gatz kommen lassen und von dem Inhalt ihrem Manne unter den Schnaps gemischt. Sodann habe kurz vor dem Tode des E. Frau E. durch den Bruder der Lau, Karl Lau, aus der Apotheke zu Penkun 3 Lagen Fliegenpapier holen lassen, dasselbe aufgelöst und ihrem Manne eingegeben. Thatfächlich erwiesen ist auch, dass aus der genannten Apotheke „Fiegentod“ gekauft ist und zwar unter Bezeichnung eines Giftpfandes, der mit A. Ebert unterzeichnet und mit dem Petschaft des Verstorbenen untersiegelt war. Frau E. gestiebt zu, dass sie einmal eine größere Flasche mit Medizin erhalten und ihrem Manne im Schnaps eingegeben habe, dies sei aber nur ein Mittel gegen die Träufsucht gewesen, welches sie sich bei dem Schriftsteller Grimm in Gatz bestellt habe. Im Ubrigen kann sie sich nur erklären, dass, falls überhaupt ein Giftmord vorliege, dieser von der Lau ausgeführt sei, denn diese habe ihr einmal mehrere Bogen Fliegentod gebracht und dabei angedeutet, dass dies etwas für den Kranken wäre, auch habe sich dieselbe einmal das Petschaft des E. geliehen, um angeblich einen Brief zu siegeln, es läge aber eine Möglichkeit vor, dass dieselbe damit den gefälschten Giftpfand untersiegelt habe. Hervorgehoben muss werden, dass sich die Familie Lau Hoffnung macht, dass nach dem Tode des E. dessen Frau den Karl Lau heirathen werde. Erst als sich die E. mit ihrem jetzigen Ehemann Engelmann verlobt hatte, ging die Anzeige des alten Lau ein, durch welche sie des Giftmordes beschuldigt wurde. Durch ihre Aussagen glaubte die Lau sicher ihre Mitangestellte in hohem Grade zu belasten, sie erreichte jedoch das Gegenteil darmit, dass noch ehe in die Beweisaufnahme eingetreten war, beantragte der Herr Staatsanwalt, die Sache zu vertagen, da sich gegen die Lau durch ihre Aussage die Belastungsmomente drastisch angehäuft hätten, dass sie einer weit schwereren That verdächtig erscheine, als in der Anklage angenommen. Der Gerichtshof schloss sich auch dieser Anschlag an und verlängerte die Sache, so dass dieselbe erst bei der Schwurgerichtsperiode im Herbst zum endgültigen Abschluss gelangen wird.

Von dem Komitee für die Wohlthätigkeit-Bewerbung im hiesigen Stadttheater wird jetzt das Ergebnis der am 2. und 3. Mai veranstalteten Vorstellungen bekannt gemacht. Demnach hat die Brutto-Einnahme beider Vorstellungen 6500 Mark betragen. Nach Abzug sämtlicher Un Kosten (inkl. des dem Komitee zufallenden Beitrags zur Beschaffung der Kostüme), die sich auf 4080 Mark beliefen, verblieb ein Netto-Ueberschuss von 2420 Mk. Davon sind 1000 Mark für die Notleidenden in der Eifel, 300 Mark an den hiesigen Frauen-Verband für verschämte Arme und 1120 Mark an den Zentral-Verband der hiesigen Armenpflege-Bvereine überwiesen.

Noch an den letzten Tagen seines Hierseins bietet Herr Direktor Wulff in „Aschenbrödel“ ein Schauspiel, das an Pracht der Ausstattung, Eleganz der Kostüme und freudigem Auftreten der kleinen Darsteller nichts zu wünschen übrig lässt; vor Allem ist die prächtige Ausstattung des Ballsaales im zweiten Bild wahrhaft überraschend, die kleinen Polstermöbel und Kronleuchter, in Verbindung mit den kleinen 3—5 Jahre alten Ballgästen gewähren ein reizendes Bild, welches durch den Aufzug von bekannten Persönlichkeiten, wie Fürst Bismarck, Prinz Wales, Kaiser Alexander, der Sultan, der alte Fri, sowie durch Einlage eines Balletts noch er-

höht wird. Am meisten Beifall verdienten und finden im letzten Bild die kleinen zierlichen Karosse, die von Ponny's gezogen werden. Schon dieses Ausstattungstück allein genügt, um einen nochmali genen Besuch des Zirkus Wulff nicht gereuen zu lassen und wird derselbe Niemanden gereuen, vor Allem aber mögen Eltern, welche ihren Kindern eine wahrhafte unschuldige Freude bereiten wollen, die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen und sie zum Zirkus führen. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass auch im ersten Theil durch Auftreten der besten Künstler und Vorführen von Schul- und Freiheitspferden Alles aufgeboten wird, um den Abend unterhalte zu gestalten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium theater: „Der Bettelstudent.“ Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Das verwunschene Schloss.“ Operette in 3 Akten.

Aus Dresden meldet man die Verlobung des Herrn Barnay mit Fräulein Minna Arndt vom Dresdner Hoftheater. Fräulein Arndt war im Jahre 1875 jugendliche Liebhaberin am Berliner königlichen Schauspielhause, war später in Frankfurt a/M. und Hamburg engagirt, wo Barnay sie in längerer gemeinsamer Bühnentätigkeit kennen lernte. Die Scheidung Barnay's von seiner ersten Gattin, seit Jahren betrieben, ist, wie der „B. B. C.“ mittheilt, vor mehreren Monaten, unmittelbar vor der Abreise Barnay's nach Amerika, vollzogen worden. Die erste Gattin Barnay's, früher als Sängerin unter ihrem Mädchennamen Kreuger bekannt, lebt mit ihren Kindern jetzt in Weimar.

Berichtsheft.

— (Eine gefährliche chemische Tinttur) Der Verl. B. C. schreibt: Seit mehreren Tagen bietet ein Hauseier in verschiedenen Komptoren eine chemische Tinttur zur Vertilgung der Tintenspuren von weißem Papier an. Es wurden ihm von einem größeren Hause mehrere Fläschchen abgekauft und es stellte sich bei dem sofort vorgenommenen Versuch heraus, dass die betreffende Tinttur aufs Vollkommenste alle Tintenspuren vom weißen Papier entferne, obgleich eine Spur auf dem Papier zu hinterlassen. Die Gefahr, welche eine betrügerische Ausbeutung dieser Erfindung für den Geschäftsverkehr zur Folge haben kann, leuchtet so sehr ein, dass Mittel zur Unschädlichmachung derselben dringend geboten erscheinen. Es würde unter Zuhilfenahme dieser Tinttur z. B. keine Schwierigkeiten machen, jede Anweisung, jeden Chef und jeden Wechsel von niedrigerem Betrage in solche von höherem Betrage umzuwandeln. Indes gibt es glücklicherweise ein einfaches Mittel, die schädlichen Folgen dieser Erfindung abzuweisen. Die Anweisungen, Wechsel z. w. werden in Zukunft durchweg — wie dies großenteils schon jetzt geschieht — auf farbigem Papier geschrieben werden müssen, das die Anwendung der Tinttur nicht verträgt. Ganz besonders tritt an die Banken mit Checkverkehr die Verpflichtung heran, für ihre Checkbücher fortan durchaus nicht mehr einfaches weißes, sondern nur noch gefärbtes Papier zu verwenden.

— Ein Kind der Kirschbäume verbreitete in Camp am Rhein großen Schrecken. Es ist, so schreibt die „Bopparder Ztg.“, ein kleiner schwarzer Käfer, der sich in das Holz der Kirschbäume einbohrt und dadurch schon viele Kirschbäume vernichtet hat. Hat er das äußere Holz durchbohrt und kommt er auf das innere Kernholz, so zieht er sich zurück, geht am Stamm ein Stück aufwärts und singt da sein Verlöbniswerk von vorn an. Da die Insekten in großer Zahl auftreten, so wird der Baum durchlöchert wie ein Sieb und geht bald ein. In der vorigen Gegend macht aber ein einziger Kirschbaum oft ein kleines Kapital aus. Auch in Boppard ist das Thier schon aufgetreten; die Löcher, welche ein von ihm angegriffener Kirschbaum zeigt, haben die Größe eines Nadelkopfes.

— Ein Prinz zum Tode verurtheilt.) Im vergangenen Monat März kam Prinz Thilo Thilo, ein Anverwandter des bekannten Königs Thilo von Birma, nach der englisch-indischen Stadt Rangoon, um in einer Pagode zu opfern. Auf dem Weg zum Tempel hatte er jedoch irgend einen Wortschlag mit zwei Dienern, worauf er seinen Revolver aus dem Gürtel zog und die beiden Widerspannigen auf der Stelle erschoss. Der Prinz wurde gleich verhaftet. Am 28. April fand nun die Verhandlung gegen ihn statt und er wurde zum Tode durch den Strang verurtheilt. Auf sein telegraphisches Ansuchen an König Thilo, für ihn zu intervenieren, erwiederte dieser, dass er für einen „Strahmörder“ keine Fürsprache einlegen wolle. Das Urteil wurde nun zur Bestätigung an den Bikaner von Indien nach Kalkutta geschickt. Der Prinz zählt erst 26 Jahre.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 11. Juni. Der „Hannoversche Courier“ schreibt: Herr von Bennigsen hat gestern den Präsidenten des Reichstages und des Abgeordnetenhauses seinen Austritt aus beiden parlamentarischen Körperschaften angemeldet. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den Grund zu diesem ebenso bedeutsamen, wie bellagenswerten Vorgang einerseits in den Wirsalen unserer inneren Verhältnisse überhaupt, andererseits aber im Besonderen in den Ansichten des Herrn v. Bennigsen über die kassenpolitische Vorlage finden, die in der vorberathenden Sitzung der Partei von denen der Mehrzahl seiner Fraktionsgenossen abwichen.

Petersburg, 11. Juni. Die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps, darunter der deutsche Botschafter General-Lieutenant von Schweinitz, sind gestern Nachmittag wieder hierher zurückgekehrt.